



**Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde**

Ehrungsrichtlinien Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.

Die Ehrung von Mitgliedern wird künftig auf verschiedenen Ebenen bzw. bei nachfolgenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Dabei ist zwischen

langjähriger Mitgliedschaft
besonderer ehrenamtlicher Tätigkeit
besonderen sportlichen Leistungen

zu unterscheiden.

Darüber hinaus können auf Vorschlag des Ehrungsausschusses und Beschluss des Vorstandes ehrenamtlich Tätige bzw. Sportler/innen durch die Stadt bei Vorlage der entsprechenden Kriterien geehrt werden.

1. Ehrung anlässlich des jährlichen Vereinsfestes (ersatzweise auf der Jahreshauptversammlung)

Sportler und /oder
Sportlerin und /oder
Mannschaft des Jahres

Die Ehrungen erfolgen durch den 1. Vorsitzenden.

Hierfür gelten folgende Hinweise:

- Je Abteilung wird ein/e Sportler/in und/oder Mannschaft vorgeschlagen. Ein Vorschlagsrecht haben auch der Ehrungsausschuss und der TSV Vorstand.
- Voraussetzung sind besondere sportliche Leistungen in den letzten 12 Monaten.
- Termin für die Abgabe von Vorschlägen in einem verschlossenen Umschlag ist der 25.09. des Jahres. Dabei sollte neben der sportlichen Leistung in wenigen Sätzen auf die betreffende Mannschaft bzw. Person, ihren sportlichen Werdegang, ihre Zugehörigkeit zum Verein und evtl. Besonderheiten eingegangen werden (wichtig für die Presseunterlagen).
- Die Auswertung nimmt der Ehrungsausschuss unter Mitwirkung des TSV Vorstandes (1.Vorsitzenden) vor.
- Die Entscheidung bleibt bis zur Ehrung geheim.
- Alle vorgeschlagenen nominierten Sportler/innen und Mannschaften werden zum Sportlerball gesondert eingeladen (freier Eintritt).
- Der/die Sportler bzw. Mannschaften erhalten eine Urkunde und einen Wanderpokal.

2. Ehrung anlässlich der jährlichen TSV Mitgliederversammlung



**Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde**

a) Ehrung von Sportlern/ Sportlerinnen oder/und Mannschaften, die auf Grund der durch die Stadt Bremervörde festgelegten Kriterien durch diese nicht geehrt werden können, Ehrungsausschuss, Vorstand und Abteilungsleiter jedoch der Auffassung sind, dass eine Ehrung angebracht wäre.

b) 50jährige Mitgliedschaft durch Verleihung der Goldenen Ehrennadel und Urkunde.

c) 25jährige Mitgliedschaft durch Verleihung der Silbernen Ehrennadel und Urkunde.

d) langjährige, besondere ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Ehrungen erfolgen durch den 1. Vorsitzenden und den/die Vorsitzende/n des Ehrungsausschusses.

3. Sportabzeichenverleihung

Die Sportabzeichenverleihung erfolgt in den jeweiligen Abteilungen/Gruppen

4. Ehrungen durch die Stadt

Ehrung

sportliche Leistungen und
ehrenamtliche Tätigkeit

gem. der Richtlinien der Stadt (Anlage).

Die Ehrungen erfolgen durch die Stadt Bremervörde.

Bremervörde, den 08. März 2011

.....
TSV Bremervörde
Jörg Müller 1. Vorsitzender



**Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde**

Anlage zu den Ehrungsrichtlinien TSV Bremervörde e.V.

Ehrungsrichtlinien der Stadt Bremervörde

Die Stadt Bremervörde ehrt Einwohner, die sich in herausragender Art und Weise um die Stadt Bremervörde verdient gemacht sowie herausragende Leistungen und Verdienste im Sport erbracht haben. Hierfür werden folgende

Richtlinien

aufgestellt:

1. Voraussetzungen

- 1.1 Langjährige (mindestens 15 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt oder der Einwohner der Stadt Bremervörde.
- 1.2 Herausragende persönliche Leistungen auf gesellschaftlicher, kultureller, sozialer oder sportlicher Ebene (neben Sportlern können auch Trainer, Betreuer und sonstige Personen geehrt werden). Im sportlichen Bereich werden absolute und relative Leistungen grundsätzlich einmalig geehrt.

Herausragende Leistungen auf sportlicher Ebene sind mindestens:

- bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Kreismeistertitel
- vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Bezirksmeistertitel
- ab dem vollendeten 16 Lebensjahr Landesmeistertitel

- 1.3 Geehrt werden können auch hinzugewählte Mitglieder in den städtischen Fachausschüssen, wenn sie diesen mindestens 15 Jahre angehört haben.
- 1.4 Diese Leistungen sind noch nicht auf anderer Ebene (Bund, Land, Kreis) gewürdigt worden,
- 1.5 Zuehrende Personen sollen ihren Wohnsitz grundsätzlich in Bremervörde haben.

2. Zeitpunkt

Die vorgenannte Ehrung findet jährlich jeweils im März statt.

3. Rahmen/Teilnehmer



Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde

Die Veranstaltung findet in einem würdigen und festlichen Rahmen im Ratssaal statt. Der Teilnehmerkreis wird wie folgt festgelegt:

- a) Mitglieder des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses/ Auswahlgremium
- b) Bürgermeister, zuständiger Dezernent, zuständiger Fachbereichsleiter,
- c) 1 Angehöriger der zu ehrenden Person,
- d) Vereins Vertreter, Kreissportbund, Presse.

4. Art der Ehrung

Die zu ehrenden Personen erhalten eine Ehrenurkunde.

5. Verfahren

Die Vorschlagsberechtigung obliegt dem Rat, den Ortsräten, der Verwaltung der Stadt Bremervörde sowie den ortsansässigen Vereinen. Der Vorschlag ist schriftlich unter Beifügung einer kurzen (ggf. stichwortartigen) Aufstellung über Art, Umfang und Dauer der ehrungswürdigen Verdienste bis zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Verwaltung einzureichen, dabei sind der Name, das Alter, die Anschrift und ggf. die Dauer der Vereinszugehörigkeit anzugeben.

Die Verwaltung stellt jeweils bis zum 31. Januar jeden Jahres eine Liste der für eine Ehrung in Betracht kommenden Personen zusammen und legt diese dem Sport-, Jugend- und Kulturausschuss bzw. Auswahlgremium zur Auswahl vor. Die endgültige Entscheidung über die Anzahl der zuehrenden Personen trifft der Verwaltungsausschuss.

Bremervörde , den 08 Juli 2003

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister